

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 02/2023

Gegenstand: **Annahme der Vollzugshinweise „Verfahrensbeschleunigung durch Teilgenehmigungen und vorzeitigen Beginn“**

in Verfolgung: LAI-Umlauf 04/2022

Berichterstatter: **Vorsitz RUV**

Anlage: Entwurf der Vollzugshinweise „Verfahrensbeschleunigung durch Teilgenehmigungen und vorzeitigen Beginn“

Beschlussvorschlag:

1. Die LAI stimmt den von RUV und AISV abgestimmten Vollzugshinweisen „Verfahrensbeschleunigung durch Teilgenehmigungen und vorzeitigen Beginn“ zu und empfiehlt deren Anwendung.
2. Der LAI-Vorsitzende wird gebeten, die Zustimmung der UMK zur Veröffentlichung der Vollzugshinweise „Verfahrensbeschleunigung durch Teilgenehmigungen und vorzeitigen Beginn“ auf der Homepage der LAI einzuholen.“

Begründung:

Die LAI hat mit Umlaufbeschluss Nr. 04/2022 um Einrichtung einer RUV/AISV Ad-hoc AG „Verfahrensbeschleunigung durch Teilgenehmigungen und vorzeitigen Beginn“ gebeten.

Ziel der Ad-hoc AG war die Erstellung einer Vollzugshilfe zu §§ 8 und 8a BImSchG. Dabei sollten für typische Vorhaben bestimmte Verfahrensabschnitte identifiziert werden, die regelmäßig abgekoppelt und über §§ 8 und 8a BImSchG abgewickelt werden können.

Der nun vorliegende Entwurf einer Vollzugshilfe zeigt auf, in welchen Fallkonstellationen die Instrumente der Teilgenehmigung und der Zulassung des vorzeitigen Beginns verfahrensbeschleunigend eingesetzt werden können. Darüber hinaus enthält der Entwurf wichtige Hinweise zur Strukturierung und effizienten Durchführung von Teilgenehmigungsverfahren und Verfahren nach § 8a BImSchG, bei deren Beachtung eine deutliche Beschleunigung des jeweiligen Verfahrens bzw. des Genehmigungsverfahrens insgesamt zu erwarten ist. Ergänzend finden sich in der Vollzugshilfe Auslegungshinweise zu den materiellen Voraussetzungen der §§ 8 und 8a BImSchG.

Der nun vorliegende Entwurf wurde in der Ad-hoc-Arbeitsgruppe aus AISV und RUV erarbeitet und im RUV und AISV abgestimmt.

Es wird nun um Zustimmung der LAI zu den Vollzugshinweisen „Verfahrensbeschleunigung durch Teilgenehmigungen und vorzeitigen Beginn“ gebeten.